Allgemeine Geschäftsbedingungen der Spiel-& Spaß-Scheune Otterndorf

Mit dem Betreten der Spiel-& Spaß-Scheune werden die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Spiel-& Spaß- Scheune durch den Besucher (Eltern, sonstige Begleitpersonen und Kinder) anerkannt und ausdrücklich Gegenstand des Benutzungsvertrages

Die Spiel-& Spaß-Scheune besteht aus mehreren Unterhaltungs- und Spielkomponenten, verschiedenen Kleinspielaktivitäten und einem Klettergerüst. Die Benutzung aller angebotenen Einrichtungen und Geräte erfolgt auf eigene Gefahr und erfordert Rücksichtnahme auf die anderen Besucher, unbeschadet der Verpflichtung der Spiel-& Spaß-Scheune, sämtliche Einrichtungen und Geräte in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

Kindern ist der Besuch der Spiel-& Spaß-Scheune nur in Begleitung ihrer Eltern oder eines anderen Aufsichtspflichtigen gestattet, es sei denn, die Eltern haben ausdrücklich auf dem dafür vorgesehenen Formular ihr Einverständnis mit dem Besuch durch das Kind ohne die Begleitung eines Aufsichtspflichtigen erklärt.

Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf die Spiel-& Spaß-Scheune oder deren Personal findet nicht statt. Das Personal der Spiel-& Spaß-Scheune ist für die Beaufsichtigung der Kinder nicht verantwortlich.

Eltern bzw. der sonstige Aufsichtspflichtige haften für ihre Kinder und sind sowohl für den Eintritt jeglicher Schäden an der Einrichtung und den Gerätschaften als auch für Personen- und Sachschäden bei Dritten verantwortlich.

Die Haftung der Spiel-& Spaß-Scheune, ihrer Erfüllungsgehilfen sowie ihrer gesetzlichen Vertreter ist bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.

Gegenüber Unternehmern haftet die Spiel-& Spaß-Scheune bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

Die Spiel-& Spaß-Scheune haftet danach insbesondere nicht für selbst verschuldete Unfälle der Besucher sowie für Schäden, die auf eigener unsachgemäßer Behandlung und/oder Handhabung der Geräte oder sonstiger Spieleinrichtungen beruhen und/oder durch andere Besucher verursacht werden.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die Ansprüche aus Produkthaftung. Sie gelten außerdem nicht bei der Spiel-& Spaß-Scheune zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens.

Zur Sicherheit aller Besucher dürfen Behälter und Gegenstände aus Glas sowie eigenes Spielzeug im Spielbereich nicht benutzt werden. Scharfe, spitze oder sonstige gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden.

Das Essen und Trinken ist im Spielbereich nicht gestattet. Das Rauchen ist nur im Außenbereich der Spiel-& Spaß-Scheune gestattet. Das Mitbringen von eigenen Speisen ist in der Spiel-& Spaß-Scheune nicht gestattet. Wir bitten aber auch um Verständnis, dass eine Belieferung durch Fremdfirmen (Pizza-Service oder Fast Food-Imbisse) n i c h t gestattet ist. Sie können unsere Gastronomie mit großer Auswahl nutzen.

Für Beschädigungen an der Bekleidung der Besucher, die bei der Benutzung der Einrichtung und Geräte der Spiel-& Spaß-Scheune entstehen, haftet die Spiel-& Spaß-Scheune nicht.

Eine Haftung für die in die Spiel-& Spaß-Scheune vom Besucher mitgebrachten Gegenstände, Geld und sonstige Wertsachen wird nicht übernommen. Bitte benutzen Sie die dafür vorgesehenen Schließfächer.

Sämtliche Einrichtungen der Spiel-& Spaß-Scheune sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhaften Verunreinigen, Beschädigung oder Verlust entliehener Sachen haftet der Besucher für den Schaden. Beschädigungen an der Einrichtung oder den Gerätschaften sowie entliehenen Gegenständen sind vom Besucher dem Personal unverzüglich anzuzeigen.

Den im Interesse der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit getroffenen Maßnahmen und Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Das von der Geschäftsführung hierzu bevollmächtigte Personal übt das Hausrecht innerhalb der Spiel-& Spaß-Scheune aus.

Es ist befugt, Besucher die die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden, andere Besucher belästigen, gegen die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, oder den Anordnungen des Personals nicht Folge leisten, aus der Spiel-& Spaß-Scheune zu verweisen.

Der Zutritt zur Spiel-& Spaß-Scheune ist nicht gestattet für Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden sowie Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Otterndorf. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung ist vielmehr so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck, soweit zulässig, erreicht wird.

Sicherheit

Die Sicherheit der Kinder und Besucher steht für uns an erster Stelle.

Die Spiel-& Spaß-Scheune, alle Einrichtungen und Spielgeräte sind auf neustem Standard und auf Sicherheit durch den TÜV Nord geprüft. Alle vorgeschriebenen behördlichen Abnahmen sind und werden ordnungsgemäß vorgenommen. Die Aufsichtspflicht über die Kinder können wir aber nicht übernehmen. Daher spielen die Kinder unter Ihrer Aufsicht. Eltern haften für Ihre Kinder.

Liebe Kinder und Eltern!

Wir möchten Euch gerne auf folgende Punkte aufmerksam machen,
und Euch gleichzeitig bitten, diese zu beachten:

1. Wird die Buchung eines Kindergeburtstages später als 4 Stunden vor Veranstaltungsbeginn storniert oder gar nicht abgesagt, müssen wir eine Bearbeitungsgebühr von 50€ berechnen. Die Stornierung hat schriftlich per E-Mail an spielundspassscheune@otterndorf.de oder telefonisch unter 04751-919676 zu erfolgen.
2. Die Benutzung aller Geräte in der Spiel-& Spaß-Scheue erfolgt auf eigene Gefahr!
3. Die Haftung für die Kinder übernehmen die Begleitpersonen, welche nicht zwangsläufig die Eltern sein müssen. Wir übernehmen k e i n e Aufsichtspflicht!
4. Unsere Mitarbeiter sind ausschließlich für die Abwicklung der Vorgänge in der Spiel-& Spaß-Scheune zuständig (Bedienung, Einhaltung von Richtlinien, Verkauf im Bistro, Sauberkeit, etc.) Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und helfen Ihnen!

5. Sollten Sie Ihre Kinder alleine in der Halle lassen, obliegt Ihnen dennoch die Aufsichtspflicht. (siehe Erlaubnis)
6. In der Spiel-& Spaß-Scheune ist aus Sicherheitsgründen (im Sinne der Kinder) kein Glas (Flaschen, Gläser usw.) erlaubt.
7. Die Spiel-& Spaß-Scheune übernimmt keine Haftung für Garderobe und Wertsachen (Geld, Handy, …) Jacken oder Schuhe. Für Ihre Wertsachen stehen Ihnen Schließfächer gegen Pfand zur Verfügung.
8. Damit die Spiel-& Spaß-Scheune für Sie sauber bleibt, bitten wir Getränke und Speisen ausschließlich im Sitzbereich zu verzehren, und den Abfall in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.
9. Das Mitbringen von eigenen Speisen ist nicht erlaubt. Wir bitten aber auch um Verständnis, dass eine Belieferung durch Fremdfirmen (Pizza-Service oder Fast Food-Imbisse) n i c h t gestattet ist. Nutzen sie unsere Gastronomie mit einer großen Auswahl an Speisen.
10. Alle Geräte sind ohne Schuhe in Socken zu betreten!
11. Kerzen (z.B. für den mitgebrachten Geburtstagskuchen) sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
12. Das Rauchen ist im Sinne Ihrer Kinder aus Gesundheitsgründen ebenfalls nicht erlaubt. Raucher können Ihren Tabak im Außenbereich der Spiel-& Spaß-Scheune „genießen“

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns und freuen uns auf Ihren Besuch! Nur wenn wir gemeinsam gewisse Richtlinien einhalten, ist ein sicheres und sauberes Spielen möglich!

Bitte achten sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte darauf, das Ihre Kinder NICHT die Hüpfburgen (außen oder an den Seiten) oder Rutschen hochklettern dürfen. Dies ist strengstens verboten! Um Unfälle zu vermeiden oder andere zu gefährden, bitten wir sie nochmals darum dies zu befolgen. Vielen Dank.